

PANDEMIEPLAN (COVID 19) SOZIALSTATION OSTERFELD

1. Definition Pandemie und ihre Wichtigkeit

Pandemie ist eine sich rasch ausbreitende Kontinent übergreifende Krankheit (Infektionskrankheit) beim Menschen.

Der Pandemieplan gilt solange bis noch ein Impfstoff zur Verfügung steht.

Ziel ist es die Ausbreitung einzudämmen, denn je langsamer sich das Virus verbreitet, desto mehr Zeit bleibt, um Schutzmaßnahmen für gefährdete Gruppen vorzubereiten.

2. Zuständigkeiten und Ansprechpartner

- Geschäftsleitung bzw. der direkte Vorgesetzte
- Gesundheitsamt und Hausarzt
- Betriebsarzt, Fachkraft für Arbeitssicherheit
- Versicherungsträger

3. Risikogruppen

- Ältere Menschen (ab 50 Jahren)
- Menschen mit einem stark geschwächten Immunsystem oder Vorerkrankungen
- Raucher/innen
- Menschen die in einem Risikogebiet waren und innerhalb 14 Tagen nach Rückkehr Symptome wie Muskelschmerz, Fieber, Durchfall, Kopfschmerzen, Husten und Schnupfen bekommen

4. Maßnahmen in der Sozialstation

- Veranstaltungen mit Klienten und im Team aussetzen
- Dienstberatung „Thema Covid 19“ am 16.03.2020 erfolgte
- Im Fall ausfallender Mitarbeiter geben wir unser Bestes um die Versorgung der Patienten sicher zu stellen (Bereitschaft der Mitarbeiter liegt vor):
 - Doppelschichten
 - Umplanung von Urlaub
 - Bei Notwendigkeiten absagen von Betreuungsangeboten und ggf. Versorgung durch Angehörige anfragen
- Beratung unserer Patienten/ Angehörigen erfolgt über eine schriftliche Infektionsprophylaxe
- Mindesthygiene lt. RKI muss eingehalten werden:
 - Händewaschen vor und nach Dienstantritt
 - Händedesinfektion vor und nach jedem Patientenbesuch
 - Verzicht auf Begrüßung per Handschlag
 - Nies- und Hustetikette einhalten
 - Mindestabstand von 1- 2 m einhalten
 - Berührungen im Gesicht vermeiden/ minimieren
 - Einmaltaschentücher verwenden und danach Hände desinfizieren

- Mundschutz tragen

5. Maßnahmen bei Verdacht und Bestätigten Infektionen bei unseren Patienten

- Information an Gesundheitsamt, Arzt, Mitarbeiter der Sozialstation, Geschäftsleitung
- Versorgung kann nur dann Gewährleistet werden wenn entsprechende Schutzkleidung zur Verfügung steht
- Die Versorgung der Patienten erfolgt durch ausgewähltes, nicht wechselndes Personal, bzw. wenn möglich durch Angehörige

6. Maßnahmen bei Verdacht und Bestätigten Infektionen bei Mitarbeiter

- Im Fall einer Erkrankung ist die Geschäftsleitung bzw. der direkte Vorgesetzte umgehend zu informieren
- Arzt auf Suchen, testen lassen (Info an Gesundheitsamt, Zuständigkeit = Arzt)
- Bestätigte Diagnose (Covid 19): Quarantäne einhalten!
- Information an Patienten und Angehörige